

Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete

Eine bei der Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst eingerichtete Arbeitsgruppe ist beauftragt, bis Juni 2008 einen gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodex für Österreichs öffentlich Bedienstete zu erarbeiten. Die Prävention von Korruption steht dabei im Vordergrund.



Stefan Ritter

Aufgrund der aktuellen internationalen Entwicklungen, wie etwa dem Ende 2006 erfolgten Beitritt Österreichs zur beim Europarat eingerichteten Staatengruppe

gegen Korruption (GRECO) oder der Ratifikation des Übereinkommens gegen Korruption der Vereinten Nationen, findet sich im aktuellen Regierungsprogramm folgender Arbeitsauftrag: *„Die neue österreichische Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die einem Entstehen von Korruption entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wird ein Code of Conduct ressortübergreifend und in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften erarbeitet.“*

Diese Formulierung bringt einerseits den Zusammenhang zwischen Korruptionsprävention und den Standards, welche öffentlich Bedienstete an ihr Verhalten anlegen lassen müssen, klar zum Ausdruck. Andererseits soll der ressort- und gebietskörperschaftsübergreifende Charakter des Verhaltenskodex auch eine möglichst breite Akzeptanz des Projekts sicherstellen.

Die Grundlagen

Selbstverständlich wird der geplante Verhaltenskodex „das Rad nicht neu

erfinden“, sondern vielmehr auf den Erfahrungen und Ergebnissen der vielfältigen nationalen Initiativen im Bereich der Korruptionsprävention aufsetzen. Diese Initiativen reichen bis in die frühen 1980er Jahre zurück. Damals wurden mit der Neuordnung der internen Kontrolle in der Bundesverwaltung und der damit verbundenen Einrichtung der internen Revisionen in den Ressorts entsprechende Initiativen zur Stärkung der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung gesetzt. Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang auch die Wiederverlautbarung des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983, welches u.a. ein Berufsausübungsverbot und detaillierte Offenlegungspflichten für Regierungsmitglieder gesetzlich verankert.

Auch das Leitbild für Bedienstete des Bundes 1999 stellt einen weiteren wichtigen Grundstein für die Erarbeitung des Verhaltenskodex dar. Das Leitbild betont zwar Werte wie Kundenorientierung oder verantwortungsvolle Ressourcenverwaltung – also Werte des New Public Managements – sehr stark, spricht aber auch für den Bereich der Korruptionsprävention relevante Fragen wie etwa das Spannungsverhältnis zwischen Auskunftspflicht und Verschwiegenheitspflicht oder auch der Transparenz der öffentlichen Verwaltung an.

Aber auch Gebietskörperschaften zeigen sich bereits sehr aktiv. So hat

die Wiener Stadtverwaltung mit ihrem 2002 gestarteten Antikorruptions-Projekt den Startschuss für die Ausarbeitung einer umfassenden Präventionsstrategie gegeben.

Einrichtung einer speziellen Multi-Level Arbeitsgruppe

Um dem gebietskörperschaftsübergreifenden Charakter des Regierungsauftrags gerecht zu werden, wurde bei der Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst, Doris Bures, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der ExpertInnen der Bundesministerien, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vertreten sind. Durch diesen speziellen Erarbeitungsprozess sollen nicht nur die vielschichtigen Erfahrungen aus den angesprochenen österreichweiten Initiativen gebündelt und effektiv genutzt, sondern auch die umfassende Akzeptanz des Verhaltenskodex auf allen Ebenen und in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sicher gestellt werden.

Inhalt und Fahrplan

Die Arbeitsgruppe hat sich am 19. September 2007 konstituiert und die Struktur des Verhaltenskodex sowie den weiteren Fahrplan festgelegt. Der Verhaltenskodex soll in erster Linie – auf der Basis des derzeit geltenden, etwa durch das Beamten-Dienstrechts-



**„Auch wenn die Versuchung
(der angebotene Betrag) noch so
groß ist: der öffentlich Bedienstete
hat zu widerstehen!“**

gesetz und das Strafgesetzbuch, vorgegebenen gesetzlichen Rahmens – klar und leicht verständlich erläutern, was als erwünschtes und was als pflichtwidriges Verhalten zu betrachten ist. Er soll MitarbeiterInnen wie Vorgesetzten Handlungsanleitungen geben, wie sie in problematischen Situationen vorgehen sollten, alle Bediensteten ansprechen und auf die Spezifika der einzelnen Berufsgruppen eingehen. In ihrer zweiten Sitzung Ende November 2007 setzt sich die Arbeitsgruppe mit den zentralen Werten, die dem Kodex zugrunde liegen und mit den wichtigsten Verhaltensregeln betreffend das Verbot der Geschenkannahme (Stichwort Essenseinladungen, Events und Sponsoring), die Unzulässigkeit bestimmter Nebenbeschäftigungen, das Verhalten bei Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht auseinander. Außerdem werden Fragen der Verantwortung, welche die Führungskräfte aber auch die Organisation der öffentlichen Verwaltung als Ganzes im

Bereich der Korruptionsprävention betreffen, eingehend behandelt.

In weiterer Folge stehen auch die neuen Herausforderungen im Bereich der Korruptionsprävention, welchen sich die öffentliche Verwaltung in jüngster Zeit immer wieder zu stellen hat, auf der Tagesordnung. So werden aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen der vergangenen Jahre die entsprechenden Aufsichtspflichten der Organe des Bundes über ausgliederte Rechtsträger behandelt. Aber auch Fragen, wie Interventionen von LobbyistInnen oder aus den politischen Ebenen der Verwaltung begegnet oder wie mit dem Phänomen des so genannten Post-Public Employment, also den potenziellen, sich bei einem Wechsel einer/s Bediensteten in die Privatwirtschaft ergebenden Inter-

essenkonflikten, umgegangen werden kann und soll.

Der Verhaltenskodex wird in Form eines Handbuchs beziehungsweise eines Leitfadens im Juni 2008 fertig gestellt und nach Abnahme durch die Bundesregierung der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Die wirklich große Herausforderung wartet freilich erst am Ende des Projekts: durch eine entsprechende Umsetzungsstrategie muss der Verhaltenskodex dann, etwa im Rahmen der dienstlichen Ausbildung oder auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, in die Arbeitswelt getragen und mit Leben erfüllt werden. ■

Mag. Stefan Ritter ist Jurist; seit 2004 ist er in der Abteilung III/1 des BKA für das internationale Berichtswesen und die Bereiche Ausbildungsrecht, Dienstpflichten, Bundes-Bedienstetenschutz sowie dienstrechtliche Organisationsmaßnahmen zuständig.
Kontakt: stefan.ritter@bka.gv.at